

**Wahlbekanntmachung
Landtagswahl am 09. Oktober 2022**

Am 09. Oktober 2022 findet die Landtagswahl in Niedersachsen statt.

Die Parteien und Wählergruppen in der Stadt Bad Salzdetfurth werden hiermit aufgefordert, wahlberechtigte Personen als Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahlbezirke im Gebiet der Stadt Bad Salzdetfurth vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme eines Wahlehenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Übernahme des Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung ablehnen:

- Die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit beauftragt sind
- Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Vorschläge sind bis zum 31.03.2022 bei der Stadt Bad Salzdetfurth, Wahlamt, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth einzureichen.

Bad Salzdetfurth, 09.03.2022



Gryscha
Gemeindewahlleiter